

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 165. NOTIFICAZIONE ad Nr. 1509.
DELL'IMPERIALE REGIO GOVERNO DELLA DALMAZIA.

(3) Divenuto vacante il posto di Chirurgo Circolare in Zara, attesa la morte di Marco Kollenz, si apre con la presente Notificazione il concorso all'ottenimento del posto medesimo, al quale è annesso l'annuale stipendio di fiorini 400. in moneta di convenzione.

I concorrenti dovranno far giungere, prima che spiri il termine delli 31. marzo anno corrente, al Protocollo di questo Governo le loro Supplicazioni corredate degli opportuni documenti, e delle loro qualificazioni e meriti; e specialmente di quelli, che il concorrente sia munito di Diploma regolare del grado in Chirurgia, Ostetricia, e Veterinaria riportato dall'Università o da qualche Liceo degli Stati di Sua Maestà, e comprovati di possedere perfettamente le lingue Italiana, ed Illirica, e possibilmente la Tedesca.

Zara li 14. gennaio 1822.

Il Barone De Tomassich Governatore.

Ciuseppe Nobile Di Weingarten.

Dottor Andrea Moseig I. R. Consigliere di Governo
e Protomedico Provinciale.

Z. 176. A V V I S O. Nr. 1510.

(2) Rimasta vacante la piazza di Professore di Lingua Tedesca presso l'Imperiale Regio Ginnasio di Ragusa, alla quale è assegnato l'annuo soldo di 500 fiorini, in seguito alle superiori decisioni dell'Eccelsa Imperiale Regia Aulica Commissione degli studj, emanate con riverito suo Decreto 22. dicembre ad Num. 8468/1224, resta col presente aperta la concorrenza per la sostituzione fino a tutto il giorno trenta del venturo mese di marzo.

L'esame di concorrenza sarà tenuto presso l'Imperiale Regia Reggenza li Vienna, e presso gli Imperiali Regj Governi di Praga Brünn-Gratz, Innsbruck, Lubiana, Milano, Venezia, Trieste, e presso questo della Dalmazia.

Quelli che volessero aspirare debbono presentare almeno tre giorni prima della scadenza dell'esame di concorso, al Protocollo degli Esibitori dei rispettivi sudiicati Governi, la loro petizione, corredata di validi documenti, comprovanti la patria, l'età, lo stato, la religione, gli studj fatti, gli impieghi forse sostenuti, la conoscenza delle lingue, e segnatamente quella perfetta della Tedesca, e della Italiana, nonché la morale condotta.

Nell'indicato giorno trenta marzo, gli aspiranti dovranno subire l'esame scritto e vocale sui quesiti, che loro saranno comunicati.

Zara li 2. gennaio 1822.

GIOVANNI CARANTO N Segretario Governiale.

Z. 162.

Verlautbarung.

Nr. 1404.

Wegen Befetzung des 2. Müstätterischen Handstipendiums.

(3) Es ist demahl das zweyte Müstätterische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 30 fl. Metall-Münze, erlediget.

Zu dem Genusse des erledigten Stipendienplatzes sind vorzüglich arme, außgezeichnete Müstätterische Trivial- und Normalschüler, welche an Sonn- und Feiertagen den Chordienst in der Pfarrkirche zu Müstatt zu versehen haben, dergestalt berufen, daß sie das Stipendium nach dem vollendeten Trivialschul-Unterrichte, bey Fortsetzung ihrer Studien, beybehalten können.

Jene, welche das berührte Handstipendium zu erhalten wünschen, haben ihre, mit dem Laufscheine, mit dem Dürftigkeitszeugnisse, mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geimpften Schutzblättern, dann mit den Schulzeugnissen von den letzten 2. Semestern zu belegenden Gesuche verlässlich bis 31. März dieses Jahrs bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später eingelangenen Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Von dem k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 8. Februar 1822.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 185.

Nr. 1370.

(2) In Folge hoher Sub. Verordnung vom 8. d. M., No. 1206, erhielt Kreisamt den Auftrag, die Sicherstellung der für das Militär-Jahr 1822, zum Behufe der Straßen- und Brücken-Conservation erforderlichen Baumaterialien, die Minuendo-Licitationen einzuleiten.

In Folge dieses Auftrages wird, und zwar zur Sicherstellung der in den Bezirken Egg ob Podpetsch, Görttschach, Kreutberg, Thurn und Kaltenbrun, Kieselstein, Neumarkt, Radmandsdorf, Weisenfels, Michelfstetten, erforderlichen Materialien, die Minuendo-Licitation in dem Sitze der Bez. Obergkeiten, und zwar in dem Bezirke Thurn und Kaltenbrun den 8. März, Görttschach am 9. März, Kreutberg am 11., Egg ob Podpetsch am 12., Kieselstein am 8. März, Michelfstätten am 9. März, Neumarkt am 11. März, Radmandsdorf am 12. März, Weisenfels am 13. März vorgenommen werden und um 9 Uhr früh anfangen.

Alle Uebernahmstüftigen werden zu dieser Licitation eingeladen, und es wird denselben zugleich bedeutet, daß die Licitationsbedingnisse sowohl, als auch die Ausweise der erforderlichen Materialien bey den betreffenden Bez. Obergkeiten eingesehen werden können.

Kreisamt Laibach am 18. Februar 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 169.

Nr. 441.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Agnes Koschel, und des Dr. Michael Sternoske, Curators der minderjährigen Kinder Joseph und Elisabeth Koschel, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu Laibach verstorbenen Joseph Koschel, die Tagsetzung auf den 18. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an den Joseph Koschel'schen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 24 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 1. Februar 1822.

Nr. 491.

3. 182.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur noe. der Kirche St. Antonii zu Posteina, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 19. August 1821 verstorbenen, Weltpriester Anton Barbisch, die Tagsetzung auf den 18. März 1822, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermaßen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 1. Februar 1822.

Nr. 409.

3. 147.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Schidan, Eigenthümer des Hauses Nr. 3, auf der Pollana Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, seit 31. August 1795, auf das Haus Nr. 3 an der Pollana, und dem dazu gehörigen Garten, zur Sicherstellung des, dem Herrn Dr. Anton Zenker, als Universalserben, gebührenden salzidischen Viertels intabulirten Auszuges des Pfarrer Franz Kadermannschen Testaments, dd. 7. May 1790, resp. des darauf befindlichen Tabularcertificats, gerulliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diesen grundbüchlich vorgemerkten Testaments-Auszug, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Anfrüche zu stellen vermaßen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzutun, widrigens auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers der gedachte Testaments-Auszug, resp. das darauf befindliche Tabularcertificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 25. Jänner 1822.

Nr. 319.

3. 146.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Jacob Martinz, Vater des minderjährigen Anton Martinz, als eingesezten Universalserben, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem, am 12. December 1821 auf der Localie zu Schadesch verstorbenen, Curaten Michael Martinz, die Tagsetzung auf den 11. März s. J., um 9 Uhr Morgens, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche auf den Verlaß desselben, aus was immer für einem Rechte, einen gegründeten Anspruch stellen zu können vermaßen, selben sogleich anzugeben und geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen würden.

Laibach am 22. Jänner 1822.

Nr. 493.

3. 163.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Pfarrkirche zu Lëpliz, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 21. September v. J. verstorbenen Joseph Pirz, gewesenen Pfarrer zu Lëpliz, die Tagsetzung auf den 18. März s. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermaßen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 1. Februar 1822.

Nemliche Verlautbarungen.

Nro. 135.

3. 168.

(2) Mit 1. May s. J. wird in der k. k. Bergstadt Idria die Fleischauschred-

tung in Erledigung kommen, und wegen Aufhebung eines neuen Ausschrotungs-Contractes, die Licitation am 28. März d. J. früh um 9 Uhr, bey dem k. k. Bergoberamte Idria abgehalten werden.

Dieserjenigen, welche zur Uebernahme dieser Ausschrotung Lust tragen, haben sich am gesagten Tag und Stunde in dem Rathszimmer des k. k. Bergoberamtes in Idria anzumelden.

Die Licitationsbedingungen sind folgende:

1stens. Der Fleischausschroter muß von dem geschlachteten Vieh, die patentmäßige Fleischkreuzer-Gebühr aus Eigenem entrichten.

2stens. Demselben wird es obliegen, die Gemeinde nach Bedarf mit dem nöthigen Rindfleisch von gesunden, guten Ochsen zu versehen, und das Fleisch im Wiernergewicht auszuwägen.

3stens. Die Zuwage darf das gesetzliche Gewicht von 1 bis 5 Pfund nicht übersteigen.

4stens. Zur Basis der dießfälligen Verhandlung wird der Laibacher Stadtfleischpreis angenommen werden, und der ausfallende Fleischpreis in Idria wird mit jenem der Hauptstadt Laibach fortwährend in gleichem Verhältniß steigen oder fallen.

5stens. Das Fleisch des Stechviehes muß jederzeit um einen Kreuzer geringer, als das Rindfleisch ausgeschrotet werden.

6stens. Den Fremden in der Bergstadt Idria, nicht domicilirender Parteyen, darf das Fleisch in einem etwas höhern, den Zeitumständen angemessenen Preise hindan gegeben werden.

7stens. Die Fleischbank sowohl, als der dazu gehörige Viehstall zu Bruschausche wird dem Fleischer unentgeltlich zum Gebrauch überlassen, und diese beyden Gebäude von dem Bergoberamte unterhalten werden. Auch werden die für das erkaufte Schlachtvieh ausgelegten Mauthen nach producirten Mauthbolloren dem Fleischer vergütet werden.

8stens. Die zur Fleischbank gehörigen Mobilien werden dem Fleischer inventarisch zum Gebrauch überlassen.

9stens. Das Bergoberamt wird dem Fleischbanks-Unternehmer zur wirtlichen Benützung die Wiese bey der St. Antoni-Kirche, die Wiesen zu Bruschausche und Firstau Raut unter dem Rinnwerke, dann die Hutweide in Galtze einräumen.

10stens. Der Fleischbanks-Unternehmer muß Sorge tragen, daß das Vieh die Gränzen der ihm überlassenen Weide nicht überschreite, und die angrenzenden Waldungen beschädige, weil er sonst als Waldschwender behandelt würde.

11stens. Wird dem Fleischbanks-Unternehmer für sich und seine Familie, so wie auch für die Person des Bankknechtes, die ärztliche und chirurgische Hülfe, so wie die erforderlichen Medicamente unentgeltlich zugesichert.

12stens. Außer dem Fleischbanks-Unternehmer wird niemand Andern die Ausschrotung des Rind- oder Schöpfenfleisches, bey Confiscationsstrafe, gestattet.

13stens. Falls der Fleischbanksunternehmer seine Verbindlichkeiten nicht erfüllte oder schlechtes Fleisch lieferte, behält sich das Bergoberamt das Recht vor, nach vorausgegangener fruchtloser Zurechtweisung, für seine Rechnung und Gefahr ei-

nen andern Fleisshauer zu bestellen, der bis zum Auslauf des Contractes die Ausschreibung fortsetzen wird. Damit aber das Bergoberamt die nothwendige Sicherstellung für eine solche ihm abgedrungene Verfügung erlange, wird es

14ten. Dem Fleisshaus Ausschreibungs-Unternehmer obliegen, eine Caution von 300 fl. entweder bar oder in öffentlichen Obligationen nach dem Börsencurse oder mittelst Hypothek zu stellen.

15ten. Der Contract wird vor der Hand nur auf ein Jahr, d. i. bis Ende April 1823 unaufkündlich geschlossen, wird aber so fort in so lange fortzudauern haben, bis er von einer oder der andern Seite aufgekündigt werden wird; doch muß derselbe selbst nach erfolgender Aufkündigung noch beyderseits durch zwölf Wochen fortgesetzt werden.

16ten. Sobald das Bergoberamt den in der Licitation erfolgenden Bestboth annehmen wird, so erwächst für beyde Theile schon aus dem Licitations-Acte eine rechtskräftige Verbindlichkeit; doch wird darüber auch mit dem Bestbothler ein eigener Vertrag errichtet werden, wozu der Unternehmer den classenmäßigen Stammpel wird zu bezahlen haben. Vom k. k. Oberb. Idria den 14. Februar 1822.

3. 174. Papier = Lieferungs = Licitations = Ankündigung. Nr. 707

(2) Von der k. k. Tabak- und Stempelgefäls-Administration in Grätz wird hierdurch bekannt gemacht, daß über die Lieferung der für die hiesige Amtswirtschaft in der Jahresfrist vom 1. Juny 1822 bis Ende May 1823 erforderlichen

	2000	Bücher	Conceptpapier,
	120	"	Packpapier,
	200	"	Sackelpapier und
	60	"	Fliespapier; dann der in demselben Zeitraum
für die k. k. Tabakfabrik in Fürstfeld erforderlichen			
	216	Bücher	Langleyppapier,
	480	"	Conceptpapier,
	40	"	Fliespapier,
	18	"	Packpapier,
	4	"	großes Regalpapier,
	4	"	kleines detto
	9	"	großes Medianpapier,
	50	Ballen	Limitopapier von 22 Zoll Höhe und 12 Zoll
			Breite,
	340	"	Schrenzpapier von 18 Zoll Höhe und 15 Zoll
			Breite und
	80	"	Schrenzpapier mit der Bogenhöhe und Breite
			von 16 Zoll

am 28. März 1822, in dem diesseitigen Amtsgebäude in der Raubergasse, Nr. 378 im zweyten Stock, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung auf Preise in C. M., unter Vorbehalt der höhern Genehmigung werde abgehalten werden, wozu die Versteigerungslustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß sie sich am Tage der Licitation und vor dem Anfange derselben über die Fe

higkeit, die auf 300 fl. festgesetzte Caution entweder bar in C. M., oder Banknoten, oder in öffentlichen, nach dem Wiener Börse-Course berechneten Staatspapieren, oder mittelst einer Pupillarversicherung gewährenden Hypothekar-Urkunde zu leisten auszuweisen, und vor dem Anfange der Licitation das in dem 10 pc. Betrage dieser Caution bestehende Reugeld bar in C. M. oder Banknoten zu erlegen haben.

Zugleich wird erinnert, daß den bestehenden Vorschriften gemäß keine nachträglichen Anbothe angenommen werden, und der Bestbieter gleich nach Unterfertigung des Licitations-Protocolls verbindlich und nicht mehr zurück zu treten berechtigt sey. Die Contractbedingnisse und die Muster der zu liefernden Papiergattungen können bey der Administration in den bestimmten Geschäftsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 187.

E d i c t.

(2)

Von der Gutsinhabung Pепенсfeld wird bekannt gemacht: Es sey mit Verordnung des hochlöbl. k. k. Gubernii zu Laibach vom 24. April v. J., Z. 4298, die folgende Abstiftung einiger reuentic n Gut Pепенсfelder Unterthanen anbefohlen, hierüber aber die Bewilligung zur wirklichen Abstiftung des Valentin Staller, von St. Veith ob Laibach, von dem löbl. k. k. Kreisamte laut Verordnung vom 7. v. M., Z. 168, erteilt worden.

Da nun, in Folge dieses hohen Auftrages, die Erhebung des Activ- und Passivstandes durch die, von Seite des löbl. k. k. Kreisamtes ernannten Hrn. Commissarien bereits erfolgte, und nicht minder zur öffentlichen Feilbiethung der, dem Valentin Staller gehörigen, zu St. Veith liegenden, dem Gute Pепенсfeld sub Rect. Nro. 6 zinsbaren, ohne Fundo instructo, auf 432 fl. 27 kr. geschätzten Kaufrechtshube gewilliget worden ist, so werden zur dießfälligen Veräußerung 3 Termine, nämlich der 7. März, 11. April und 9. May l. J., jedes Mal früh um 9 Uhr, in Orte der Hube mit dem Beyfaze bestimmt, daß, falls gedachte Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungsverth oder darüber veräußert werden könnte, solche bey der dritten Feilbiethungstagung auch unter dem Schätzwerthe hindan gegeben wird.

Auch werden unter einem die stehenden Früchte, Vieh und Fahrnisse durch Meißboth zu veräußern kommen.

Kauflustige und intabulirte Gläubiger haben daher an obbestimmten Tagen im Orte St. Veith zu erscheinen.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll, wie die auf der Hube haftenden Urbarial- Siebigkeiten können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Wohnung des Hrn. Gutsinhabers zu Laibach, in der Capuciner-Vorstadt H. Nro. 18 im 2. Stocke, nicht minder bey der Bezirksobrigkeit Herrschaft Görttschach und bey der Licitationstagung selbst eingesehen werden.

Gut Pепенсfeld den 21. Februar 1822.

Z. 142.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Matthäus Gornig, von Märtensbach, wegen zu fordern habenden 369 fl. 27 1/2 Kr. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Valentin Refusa, als Vermögensüberhaber des Anton Refusa, beyde von Märtensbach, gehörigen, der Herrschaft Haasberg dienbaren, gerichtlich auf 360 fl. geschätzten Realitäten, als der Käufze Urb. Nr. 172, und Consc. Nr. 34, sammt der dabey befindlichen Schmiede in Märtensbach, dann der 2 Waldantheile in Gosters, Urb. Nro. 192/122 et 193/123, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun 3 Versteigerungstagungen, und zwar die erste auf den 20. December l. J., die zweyte auf den 23. Jänner, und die dritte auf den 26. Februar 1822, jederzeit um 9 Uhr früh im Orte Märtensbach, im Hause des dortigen

Hasi A. Löbberg von jedem Ochsen die Zunge als rectificirte Gebühr zu entrichten, wogegen ihm

Stend. die unentgeltliche Weide jenes Schlachtviehes in der nachbarschaftlichen Luth. Herde zugunsten, und

Stend. zum ungestörten Betriebe seines Gewerbes die Befreyung von der Militär- Einquartierung bewilliget wird.

7tend. hat der Unternehmer, zur bessern Bedienung des Publicums, das Rindvieh vorzüglich in ee Wahl zu schlachten, vorläufig der gesetzlichen Beschau zu unterziehen, und fernerhin der Zwänge sich ganz nach Vorschrift der Hauptstadt Laibach zu beugen; Endlich

Stend. für genaue Zubaltung der Contract- Verbindlichkeiten entweder eine fidejussorische Caution von 300 fl. M. M., oder einen zahlungsfähigen Bürgen, der für jede Unterlassung allfälliger Contractverbindlichkeiten sogleich verantwortlich gemacht werden kann, am Tage der Licitation vorzustellen.

Das Bezirksgericht Udeisberg am 7. Februar 1822.

Berliner Hund. (2)

Den 2. Februar ist in Idria ein großer dunkelkastanbrauner Forderhund mit weißen Pfoten, weiß getiegener Brust, ob jedem Auge und unter jedem Ohre mit einem gelben Tupfel, und einem messingenen mit B. K. bezeichneten Halsbände verloren gegangen. Der Hund war außerordentlich fett und breitkrüppig. Der Finder wird gebittene gegen eine Erkenntlichkeit von einem Ducaten, den Hund auf die Idrianer-Poststation in der Gradiska-Verstadt in Laibach, oder in Idria dem k. k. Postbeförderer Joseph Hartig zu überbringen.

Gene. (2)

Gene, welche auf den Verlass des am 11. April v. J. zu Presovig verstorbenen Valentin Sever Ansprüche zu machen gedenken, haben selbe am 22. 1. d. M., Nachmittags um 5 Uhr, sogleich vor einem Gerichte zu Protocoll anzumelden, als widrigens der Verlass abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Kastenbrunn und Thurn zu Laibach am 8. Februar 1822.

Edict. (2)

Von der Bez. Obr. Reifnis werden nachstehende künftige K. freie Männer, als

Vor- und Zunahmen.	Alter.	Geburtsort.	Nr.	Farr.	Anmerkung.
Yeseph Edindra	27	Ullafa	1	Laschis	
Mathias Merelt	22	Meridib	5	St. Gregor	
Kartin Werdner	22	Buchelsdorf	16	Riederdorf	
Stephan Weis	31	Niederdorf	77	do.	
Johann Zimermann	24	Franzendorf	—	Preker	Bez. Treudenthälternles
Johann Wartzel	26	Berg n. Sator	2	Laschis	
Görg Stull	22	Udamey	2	Laschis	

aufz. fordert, sich binnen einem Jahre, von heute an, zu dieser Bezirksbehörigkeit persönlich zu stellen und über ihr Entweichen zu reafertigen, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des Auswanderungs-Patents vom 10. August 1784 verfahren werden wird. Bezirksgericht Reifnis den 6. Februar 1822.

Am 10. April 1822 nach dem seel. Andreas Zurf, von Budaine,
 d e t t o „ der „ Maria Terbiskan, von Planina,
 d e t t o „ dem „ Joseph Kobbou, von Dossleine.
 Alle diejenigen, welche an diesen Verlässen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, sollen solche sogleich anmelden und rechtskräftig darthun, widrigen sie sich die Folgen des 814. §. a. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden. Bezirksgericht Wipbach am 16. Februar 1822.

3. 195. E d i c t. Nr. 160.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Kopreth, Vermögensüberhaber des Lucas Kopreth, von St. Georgen, in die Ausfertigung der Amortisationsedikte, rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Georg Ahtschin ausgehenden, zu Gunsten des Lucas Kopreth lautenden, auf der, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 131 zinsbaren Hube am 15. July 1789 intabulirten 4 proc. Schulobligation dd. 15. July 1789 pr. 45. fl. 1 kr. gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf diese Schulobligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigen auf weiteres Anlangen des obgedachten Bittstellers diese Schulobligation nach fruchtlos verstrichener Frist für getödtet, null und kraftlos erklärt, und in die Ertabulation derselben gewilliget werden würde.

Michelsstätten den 28. Jänner 1822.

3. 183. E d i c t. Nr. 172.

(1) Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laak wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Lufner, v. Rouskoverch, als Vormundes seiner minderjährigen Schwester Miza Lufner, dd. 4. Februar 1822, 3. 172, in die executive Feilbietung, der, dem Gregor Fannig gehörigen, zu Altensack H. 3. 10 liegenden, dem Gute Ehrenau sub Urb. Nr. 16 zinsbaren, gerichtlich auf 152 fl. 52 kr. geschätzten Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 300 fl., sammt Nebenverbindlichkeiten, gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 14. März, der zweite auf den 15. April, und der dritte auf den 15. May l. J. früh um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls gedachte Realität nicht bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwert hindan gegeben werde, so werden die Kauflüstigen und intabulirten Gläubiger eingeladen, zur ebbestimmten Zeit im Orte der Realität Altensack zu erscheinen.

Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 16. Februar 1822.

3. 184. E d i c t. Nr. 15.

(1) Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laak wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Gussel, als intabulirten Gläubiger, de r. r. 25. Jänner 1822, 3. 115, in die executive Feilbietung, der, zu Steonvach H. 3. 9 liegenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nr. 1819, gerichtlich auf 1195 fl. 50 kr. geschätzten, von Stephan Bissat in der Vicitation am 30. Juny 1821 um 1905 fl. erstandenen Hube und

Mahlmühle, wegen nicht zugehaltenen Vicitationsbedingungen, gerichtlich worden. Da nun hierzu der einzige Termin auf den 26. März l. J. früh um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß bey dieser einzigen Feilbietungstagsagung gedachte Realität auf des Caspar Bischof Unkosten und Gefahr auch unter dem Schätzwerthe indan gegeben werde; so werden die Kauflustigen und die inhabernden Gläubiger eingeladen, zur obbestimmten Zeit im Orte der Realität Sednavaß zu erscheinen. Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 16. Februar 1822.

3. 145. **G d i e t.** (3)
 Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche bey nachbenannten Verlässen, unter was immer für einem Titel, etwas anzusprechen gedenken oder zu denselben etwas schulden, an den ausgeschriebenen Tagen in dieser Amtscanzley zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden haben, widrigenfalls diese Verlässe, mit Bezug auf den 814. §. des b. G. B. abgehandelt und eingewantwortet werden, als:

- Den 22. Februar 1822, nach dem Gregor Kordisch, von Hrib.
 d e t t o detto Leonhard Warthol, detto.
 d e t t o nach der Ursula Lauritsch, von Mitterdorf.
 d e t t o nach dem Michael Knaus, von Methie.
 Den 23. Februar d t o. detto Mathias Gernik, von Gorra.
 d e t t o d t o. nach der Agnes Arto, von Friesach.
 Den 1. März d t o. nach dem Georg Padulle, von Büchelzdorf.
 " d t o. d t o. detto Martin Sbasnik, von Niedereorf.
 " 2. d t o. d t o. detto Thomas Puzel, von Elatteneegg.
 " — d t o. d t o. detto Andreas Schelleßnik, von Kretsch.
 " 8. d t o. d t o. detto Matthäus Oren, von Berlog.
 " — d t o. d t o. detto Anton Marolt, von Schaga.
 " 9. d t o. d t o. detto Anton Scheßbart, von Reifnitz.
 " — d t o. d t o. detto Carl Kotte, von Reifnitz.
 " 15. d t o. d t o. detto Anton Wuchusch, von Weikerzdorf.
 Bezirksgericht Reifnitz den 10. Februar 1822.

3. 167. **V o r l a d u n g.** **Nr. 103.**

(5) Von dem Bezirksgerichte Ponobitsch wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche an nachstehende Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, und solchen rechtsgeltend darzuthun im Stande seyn werden, vor diesem Gerichte, und zwar:

a) nach dem in April 1815 mit dem Tode abgegangenen Georg Wosu, einer ganzen Hube Besitzer, von Münsche, und

b) nach dem im April 1817 verstorbenen Anton Dzeppel, gewesenen Bauer und Grundbesitzer zu Kollowrath,

am 7. l. M. März l. J., Vormittags um 10 Uhr, dann

c) nach dem im July 1804 verstorbenen Matthäus Waide gewesener Realitätbesitzer zu St. Leonard, und

d) nach dem im März 1819 mit Tode abgegangenen Barthelma Scheßnik, gewesenen Bauer und Grundbesitzer zu Gauina,

Am 8. März l. J., Vormittags um 10 Uhr, zu erscheinen, und sich gehörig anzumelden, auch ihre allfälligen Ansprüche um so gewisser geltend zu machen wissen werden, als nach Verlauf der gegebenen Frist das Verlassenschafts-

Abhandlungsprotocoll zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach beygelegt, und das Verlassvermögen jenen aus den Anmeldenden eingcantmortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebühret.

Bezirksgericht Ponowitz am 9. Februar 1822.

3. 191. **Feilbietungs-Edict.** (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Ruperts Hof wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Derganz, von Reustadt, wegen laut gerichtlichem Vergleich vom 8 May 1821, schuldigen 14 fl. 22 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung des, dem Beklagten Georg Lampe gehörigen, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten Hauses sammt Acker in Rattesch, gewilliger und zur Vornahme derselben der Tag auf den 31. Jänner, 28. Februar und 28. März 1822, jederzeit Vormittags 9 Uhr, in dieser Amtscanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn die obbenannte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter dem Ausrufspreise hindan gegeben würde. Die dießfälligen Picitationsbedingnisse können täglich bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Ruperts Hof am 21. December 1821.

Anmerkung. Zu der am 31. Jänner 1822 abgehaltenen ersten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 172. **Verlautbarung.** (3)

Am 28. Februar l. J., wird in der Amtscanzley der Staats Herrschaft Pieterjach, früh zu den gewöhnlichen Amtsstunden, die, zur Herrschaft Reitenburg gehörige, hohe und niedere Jagdbarkeit in der Pfarr Oberrassenfuß auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. September 1822 bis letzten August 1828, in Pacht ausgelassen werden.

Berm. Amt der k. k. Staats Herrschaft Pieterjach am 11. Februar 1822.

3. 171. **Verlautbarung.** (3)

Am 26. Februar l. J., wird in der Amtscanzley der Staats Herrschaft Pieterjach früh zu den gewöhnlichen Amtsstunden, die zur gedachten Herrschaft gehörige Zischeroggerrecht same, im Gurkflusse auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. May 1822, bis letzten April 1828, in Pacht ausgelassen werden.

Berm. Amt der k. k. Staats Herrschaft Pieterjach am 11. Februar 1822.

3. 143. **Verpachtung des Gesundheitsbads zu Löplitz.** (3)

Das berühmte fürstl. Auersperg'sche Gesundheitsbad zu Löplitz bey Reustadt in Krain wird am 26. März d. J., früh um 9 Uhr, in der fürstlich Wilhelm Auersperg'schen Inspections-Canzley in Laibach, Nr. 206, auf 6 Jahre, seit 24. April 1822 bis hin 1828, an den Meistbietenden verpachtet werden; wozu die Pachtliebhaber höflichst eingeladen sind. Dieses besteht in einem großen, geräumigen und für die Badgäste mit aller Bequemlichkeit eingerichteten 2 Stock hoch gemauerten Wohngebäude, hat zu eben r Erde drey schöne, bequeme, mit Quadersteinen am Boden und Wänden ausgepflasterte, und mit eben solchen Stufen versehene Bäder, 5 Zimmer, 1 Küche, 1 Speisekammer und 1 Keller; im 1. Stocke die Wohnung des Pächters, bestehend in 3 Zimmern, dann 1 großer Speisesaal und 11 Zimmer für Badgäste; im 2. Stocke ein Saal und 14 Zimmer für Badgäste. Hierzu gehört auch ein, in kleiner Entfernung vom erstern stehendes gemauertes Haus mit 3 Wohnzimmern, Küche, Keller, 2 Pferdställe, Heubehälter, ein Garten und mehrere gut cultivirte Grundstücke, dann ganz abgesondert von diesem eine bedeckte Regelbank, wo zugleich die Wäsche getrocknet wird.

Der ergiebige Vortheil des Pächters besteht in der Zahlungsbenuzung obiger Bäder-Gebäude und Realitäten, und in der Verköstigung der Badgäste.

Die Pachtbedingungen können sowohl bey der fürstlich Uersperg'schen Güter-Inspection in Laibach, als auch in der fürstlich hofrathlichen Kanzley in Wien, Wipplinger Stra-
ße Nr. 350. im 1. Stock, eingesehen werden. Laibach am 9. Februar 1822.

Z. 157.

E d i c t.

Nr. 6.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelfstätten wird hiermit be-
kannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Starre, von Unterfermig, in die ge-
betene Ausfertigung der Amortisationsdecree rücksichtlich des, angekauft in Verlust ge-
rathenen, von dem Verwaltungsamte der Staats-Herrschaft Michelfstätten am 6. April
1818, auf Namen des Andreas und Georg Starre, als Erläuter und Eigenthümer
der vorhin Berkmann'schen Hube, wider Johann Berkmann, als Verkäufer, und Lorenz
Kallinsbeg, als Gläubiger, über hinterlegte 201 fl. 40 kr. aufgestellten Peggscheines, ge-
williget worden; daher haben alle jene, welche auf diesen Peggschein, aus was immer
für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen
1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, sogleich vor diesem Gerichte anzumelden und rechts-
gültig darzuthan, widrigenfalls auf weiteres Anlangen des obgedachten Wittstellers dieser
Peggschein nach fruchtlos verstrichener Frist für getödet, null und kraftlos erklärt, weg-
den würde. Michelfstätten den 28. Jänner 1822.

Z. 164.

E d i c t.

Nr. 97.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird allgemein bekannt gemacht: Es
sey auf Ansuchen des Herrn Barthelma Schebenig, als Verwalter der d. D. Com-
menda Mötling, wegen schuldigen 136 fl. 20 kr. c. s. c., gegen Martin Hidaßwaß, Bür-
ger von Mötling, in die executive Feilbietung seines, gerichtlich auf 280 fl. geschätzten
Hauses in der Stadt Mötling, Haus-Nr. 5, gewilliget, und hiezu 3 Tagsetzungen, auf den
21. März, 13. April und 11. May l. J., Vormittags 9 Uhr, in loco Mötling mit
dem Besatze angeordnet worden, daß bey der 3. Feilbietung, daselbe auch unter dem
Schätzungswerthe dem Meistbietenden hindaß gegeben werden würde.

Die Feilbietungsbedingungen können in der Gerichtskanzley und bey dem Execu-
tion: Führer erfahren werden. Bezirksgericht Krupp am 12. Februar 1822.

Z. 144.

E d i c t.

Nr. 137.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiermit bekannt ge-
macht: Es sey von diesem Gerichte, aus zutragenden Gründen, Georg Selan zu Bo-
laule, als Verschwender erklärt, und ihm in der Person des Michael Selan, von
Bolaule, ein Curator beigegeben, was zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Besatze
bekannt gegeben wird, daß von dem Tage der gegenwärtigen Kundmachung nur
der genannte Curator Michael Selan für den als Verschwender erklärten, Georg Se-
lan gültige Geschäfte schließen könne.

Weirelberg am 29. Jänner 1822.

Z. 166.

Schwammfammlungs-Verpachtung.

(3)

Da die Verpachtung des Schwammfammelns in den Waldungen der fürstl. Uer-
sperg'schen Herrschaften in Krain mit Ende December 1821 ausgelaufen ist, so wird die
weitere Verpachtung am 26. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der fürstl. Uer-
sperg'schen Inspections-Kanzley zu Laibach, Nr. 206, auf fernere 6 Jahre durch Versteige-
rung abgehalten werden; wozu die Pachtbesitzer höchlichst eingeladen sind. Die Pacht-
bedingungen können in der besagten Inspections-Kanzley täglich eingesehen werden.

Laibach den 12. Februar 1822.

Z. 149.

E d i c t.

(3)

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des, im Jahre 1811 mit Testament ver-
storbenen Barthelma Malty, Grundbesitzer zu Goisd, und der im Jahre 1806 ab inte-
stato verstorbenen Cordula Wileg, zu Gallensfeld, entweder als Erben oder als Gläubiger